

FUK-DIALOG



Bild: Ulf Heller / HFKUK Nord

Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen Sicherheit kommt an

„Wohin rast die Feuerwehr?“ fragt ein altes Kinderbuch aus den 70er Jahren. Ein großes rotes Feuerwehrauto prangt auf der Titelseite des Buches und lässt Kinderaugen leuchten. Seit jeher ist der Begriff „Feuerwehr“ eng damit verbunden, dass die Retterinnen und Retter nach dem Alarm mit ihren Fahrzeugen schnell zu Hilfe eilen. Das ist nicht ungefährlich. Was eine wichtige Rolle spielt, damit Feuerwehrfahrzeuge sicher betrieben werden, erklären wir in dieser Ausgabe unseres FUK-Dialogs.

Die Fahrzeuge sind neben dem Feuerwehrhaus mit den (meist) roten Toren das Markenzeichen der Feuerwehr. Die Feuerwehrautos rücken von der großen Feuerwache im 24-Stunden-Betrieb in einer Großstadt zum Einsatz aus, genauso wie vom kleinen Spritzenhaus im Dorfkern. Die Alarmfahrt mit Sondersignal ist eine aufregende Sache – und sie ist auch

nicht ungefährlich. Das Risiko für Einsatzfahrzeuge zu verunglücken ist im Vergleich zu Normalfahrten deutlich erhöht (17-fach für Sachschäden, 8-fach für Schwerverletzte, 4-fach für Todesfolgen).

Besondere Verantwortung – besonders wichtige Unterweisung Feuerwehrleute, die Feuerwehrfahrzeuge fahren, tragen eine

besondere Verantwortung. Klar gilt die Straßenverkehrsordnung, die Besonderheit liegt vor allem aber darin, dass Mannschaft und Geräte in besonderen Fahrzeugen mit speziellen Aufbauten transportiert werden. Leben und Gesundheit sind unbezahlbar. Die Fahrzeuge selbst haben oftmals einen Wert von mehreren hunderttausend Euro. Es sind

Spezialanfertigungen, die über andere und zudem besondere Eigenschaften als herkömmliche LKW verfügen. Nicht ohne Grund muss besonders darauf Wert gelegt werden, dass die Fahrerinnen und -maschinisten, die die Fahrzeuge bewegen, regelmäßig zu unterweisen sind.

[Weiter auf Seite 3](#)

Selbstverwaltung
Wechsel an der Spitze

» Seite 2

Sicherheitsunterweisungen

Was trotz Corona möglich ist

» Seite 6

Schwarz-Weiß-Trennung

Sammlung guter

Praxisbeispiele

» Seite 7

PSNV für Einsatzkräfte

Neue DGUV Informationen

» Seite 8

Halbzeit in der Selbstverwaltung der Feuerwehr-Unfallkassen

Wechsel an der Spitze

In den ehrenamtlichen Selbstverwaltungsorganen Vorstand und Vertreterversammlung werden bei den Feuerwehr-Unfallkassen alle wichtigen Entscheidungen getroffen. Die Selbstverwaltungsorgane setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kostenträger (Kommunen) und Versicherten (Feuerwehrangehörigen) zusammen. Die Besetzung erfolgt paritätisch, d.h. jeweils zur gleichen Hälfte sind Kostenträger- und Versichertenseite in den Selbstverwaltungsorganen vertreten. Dies

stellt sicher, dass alle getroffenen Entscheidungen ausgewogen und auf Augenhöhe von Versicherten- und Kostenträgervertretern gleichberechtigt getroffen werden können.

Die Wahl der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane Vorstand und Vertreterversammlung erfolgt alle sechs Jahre im Rahmen der Wahlen in der Sozialversicherung. Der Vorsitz von Vertreterversammlung und Vorstand wird bei den Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord,

FUK Mitte und FUK Brandenburg alternierend ausgeführt, das heißt er wechselt nach einem in den Satzungen festgelegten Rhythmus.

Bei der HFUK Nord und der FUK Mitte erfolgt der Wechsel nach der Hälfte einer Legislaturperiode, also nach drei Jahren. Da diese „Halbzeit“ nun gekommen ist, wurde der Wechsel vollzogen. Auch bei der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg gibt es einen Wechsel im Vorsitz zwischen den

Vertretern der Arbeitgeberseite und den Versicherten. Hier wurde allerdings ein anderer Rhythmus gewählt. Der Wechsel zwischen den Vorsitzenden erfolgt jährlich, jeweils mit Ablauf des 30. September.

Wir stellen die aktuellen Vorsitzenden und ihre Stellvertreter der Vorstände und Vertreterversammlungen der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg in einem kurzen Portrait vor:

HFUK Nord:

Neuer Vorsitzender des Vorstandes ist Hannes Möller, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern als Vertreter der Versicherten. Sein Stellvertreter ist nun Olaf Plambeck, Bürgermeister der Gemeinde Flintbek als Vertreter der Kostenträger. Neuer Vorsitzender der Vertreterversammlung ist Walter Behrens, stellv. Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Vertreter der Kostenträger. Der bisherige Vorsitzende, Armin Schack von der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg, wechselt in die Funktion des Stellvertreters.

FUK Mitte:

Bei der FUK Mitte wird der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen gemäß § 8 der Satzung ebenfalls wechselseitig von den Trägern des Brandschutzes und den Angehörigen der Feuerwehren wahrgenommen und ist zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen zu wechseln.

Im Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte übernahm zum 1. Oktober 2020 Lars Oschmann von der Seite der Versicherten als Vertreter des Thüringer Landesfeuerwehrverbandes e.V. den Vorsitz von Peter Ahlgrim, der als Beauf-

tragter der Träger des Brandschutzes des Landes Sachsen-Anhalt seit Oktober 2017 den Vorsitz ausgeübt hatte.

In der Vertreterversammlung wurde der Vorsitz von Lothar Lindecke, Vertreter der Versicherten für den Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e.V. ab dem 01. Oktober 2020 an Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl, Beauftragter der Träger des Brandschutzes des Landes Thüringen übergeben.

FUK Brandenburg:

Die alternierenden Vorstandsvorsitzenden sind Marco Böttche (Gruppe der Arbeitgeber) und Manfred Gerdes (Gruppe der Versicherten). Der Vorsitz in der Vertreterversammlung wechselt zwischen der Vertreterin der Arbeitgeber Petra Schulz und dem Versichertenvertreter Sven Wolfram.

Seit dem 1. Oktober 2020 führt Marco Böttche den Vorsitz des Vorstandes, Herr Sven Wolfram nimmt diese Position auf Seiten der Vertreterversammlung ein.



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord
Neuer Vorsitzender des Vorstandes ist Hannes Möller (links), Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern, auf der Seite der Versicherten. Sein Stellvertreter ist Olaf Plambeck, Bürgermeister der Gemeinde Flintbek, Seite der Kostenträger.



Bild: Christian Gorski / FUK Mitte
Mitglieder der Selbstverwaltung und Geschäftsführung der FUK Mitte bei einer Sitzung im Jahr 2019 (v.l.n.r. Detlef Harfst – stellv. Geschäftsführer, Lothar Lindecke – seit 01.10.2020 stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung, André Wagner – Mitglied der Vorstandes, Peter Ahlgrim – seit 01.10.2020 stellv. Vorsitzender des Vorstandes, Ingo Kaufhold – Mitglied des Vorstandes, Iris Petzoldt – Geschäftsführerin, Matthias Winter – Mitglied des Vorstandes, Lars Oschmann – seit 01.10.2020 Vorsitzender des Vorstandes, Uwe Möller – Mitglied des Vorstandes, Klaus Schmotz – Mitglied des Vorstandes)



Bild: Lo. Jannine Rothe, r.o. & Lu. Manuela Hille, r.u. Ines Jaenicke
Die Selbstverwaltungsgremien werden bei der FUK Brandenburg von Marco Böttche (l.o. Vorsitzender des Vorstandes), Manfred Gerdes (r.o. stellv. Vorsitzender des Vorstandes), Sven Wolfram (l.u. Vorsitzender der Vertreterversammlung) und Petra Schulz (stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung) geleitet.

Corona-Pandemie

Fehlende Ausbildungsdienste machen große Sorgen

Erst Lockerungen, dann wieder Lockdown. Die Ausbreitung des Coronavirus beschäftigt unsere Gesellschaft und damit auch die Feuerwehren weiterhin intensiv. Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft hat nach wie vor die höchste Priorität.

Dass kaum, oder weil die Lage es erfordert, sogar keine Ausbildungsdienste abgehalten werden, macht auch uns mittlerweile große Sorgen. Lehrgänge auf Kreis- und Länderebene und die Standortausbildung ruhen größtenteils. Übungen finden vielerorts nicht statt. Trotzdem wird die fachliche Eignung in vielen Einsätzen allen Feuerwehrangehörigen abverlangt – zuletzt, als die Feuerwehren in den strengen

Winterwochen zu unzähligen Hilfeleistungseinsätzen alarmiert wurden. Wenn Übung und Training andauernd wegfallen, entstehen Unfallrisiken, wenn wichtige Fähigkeiten und Wissen fehlen. Und es fehlen nicht nur die wichtigen Schulungseinheiten zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Feuerwehrleute, es fehlen auch die sozialen Kontakte, das Miteinander in den Einsatzabteilungen und die Treffen des Nachwuchses in der Jugend- und Kinderfeuerwehr. Die Kameradschaft macht das Feuerwehrleben wertvoll.

Die Lage ist weiterhin sehr dynamisch. Beiträge, die wir jetzt bis zum Redaktionsschluss aufnehmen, könnten mit dem Erscheinen

dieses Heftes aufgrund veränderter Bedingungen bei der Verbreitung des Coronavirus und neuer Erkenntnisse der Wissenschaft wieder veraltet sein. Deshalb finden Sie auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen laufend angepasste und aktualisierte Informationen rund um das Thema Coronavirus, die für die Feuerwehren wichtig und interessant sind:

- HFUK Nord: www.hfuk-nord.de Sonderseite „Coronavirus“ -> direkt von der Startseite aus verlinkt
- FUK Mitte: www.fuk-mitte.de Prävention -> gesundheitliche Prävention
- FUK Brandenburg: www.fukbb.de -> verlinkt im Hauptmenü auf der Startseite

Damit der Feuerwehrdienst trotz aller Einschränkungen sicher ablaufen kann, müssen auch die Feuerwehr-Unfallkassen flexibel reagieren. Vorschläge für die Durchführung von Einsatz, Übung und Schulung unter Corona-Bedingungen werden regelmäßig und lagebedingt aktualisiert, wobei länderspezifische Regelungen zu beachten sind.

Wie man z.B. Sicherheitsunterweisungen in diesen Zeiten abhalten kann, stellen wir in einem Beitrag auf S. 6 ausführlich vor.

Bleiben Sie gesund! Ihre Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg

Die Unterweisungspflicht für den Feuerwehrdienst regelt § 8 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49). Weil durch besondere Gefahren bei Sonderrechtsfahrten besonderer Unterweisungsbedarf besteht, nimmt § 8 Abs. 2 der UVV ausdrücklich Bezug auf dieses Thema. Den Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen regelt § 19. Dort ist z.B. festgelegt, dass Feuerwehrfahrzeuge nur von Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geführt werden dürfen, die ihre Befähigung (Fahrerlaubnis) hierzu gegenüber der Unternehmerin oder dem Unternehmer nachgewiesen haben, im Umgang mit den Fahrzeugen unterwiesen sind und dafür bestimmt wurden. In § 19 Abs. 3 wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Feuerwehrangehörige regelmäßig besonders zu unterweisen sind, wenn sie Feuerwehrfahrzeuge unter Verwendung von blauem Blinklicht und Einsatzhorn führen.

Soweit die Theorie. Praktisch muss man sich vor Augen halten, was diese Unterweisungspflicht bedeutet – und dass sie gerade im Bereich des Feuerwehrdienstes nicht einfach als „eine Vorschrift unter vielen“ abgetan werden darf.

Alle Feuerwehrangehörigen müssen heil an der Einsatzstelle ankommen und nach dem Einsatz wieder unbeschadet zum Feuerwehrhaus zurückkehren. Unfälle mit Feuerwehrfahrzeugen haben nicht selten verheerende Folgen.

Regelmäßiger Umgang mit den Fahrzeugen übt

Mit der Unterweisung fängt es an. Zudem muss der praktische Umgang mit den Feuerwehrfahrzeugen, z.B. bei Bewegungsfahrten, regelmäßig geübt werden. Nur wenn Fahrpraxis gesammelt wird, lässt sich das sichere Handling trainieren. Der besondere organisatorische Umstand der Freiwilligen Feuerwehr bringt es mitsich, dass die Fahrer- und Maschinis-



Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

Ein auf einer Einsatzfahrt verunglücktes Feuerwehrfahrzeug. Mehrere Feuerwehrangehörige erlitten schwere Verletzungen bei diesem Unfall.

tinnen und -maschinisten oftmals im Hauptberuf keine LKW-Fahrer sind und die Feuerwehrfahrzeuge eher unregelmäßig bewegen. Zudem ist das Fahrverhalten eines vollbesetzten Löschgruppenfahrzeuges nicht mit dem eines herkömmlichen Lastkraftwagens vergleichbar: Das Feuerwehrauto hat eine komplett andere Lastverteilung, einen großen Wassertank und schwere Gerätschaften an Bord. Damit verfügt es über einen hohen Schwerpunkt sowie ein besonderes Kurven- und Brems-

verhalten. Der spezielle Umstand des psychischen Drucks einer Alarmfahrt und der Umstand, dass sich eine ganze Mannschaft mit im Fahrzeug befindet, während der Fahrt gefunkt und gesprochen wird, machen das Fahren eines Feuerwehrfahrzeuges umso anspruchsvoller.

Mehrere Fahrzeuggenerationen nebeneinander

Viele Feuerwehren verfügen über einen Fahrzeugbestand aus mehreren Generationen, verschie-

Fortsetzung Leitartikel: Sicherheit kommt an



Bilder: Ulf Heller / HFUK Nord

Altes und neues Cockpit nebeneinander. Die Unterschiede in der Bedienung sind immens.

denen Herstellern und damit eingehenden technischen Besonderheiten. Da steht ein Rundhauber-Fahrgestell aus den frühen 70er Jahren neben einem supermodernen Fahrzeug neuester Generation und allen Raffinessen. In manchen Wehren wird noch mit Fahrzeugtechnik aus DDR-Zeiten zu Einsätzen ausgerückt. Gerade bei diesen Unterschieden wird deutlich, wie wichtig der regelmäßige Umgang und die Vertrautheit mit der Technik sind. Wechseln die Fahrer*innen und -maschinisten die Fahrzeuge häufig, so kann die Umgewöhnung zu einer Herausforderung werden. Eben noch ein Fahrzeug mit Automatikgetriebe, Bremsassistent, ABS, ESP, ASR, Lenkunterstützung, Spurhalte- und Fernlichtassistent sowie Verkehrszeichenerkennung zu fahren und dann auf eines umzusteigen, was den frühen 80er Jahren des letzten Jahrhunderts entstammt und nicht einmal über Kopfstützen, geschweige denn eines der erwähnten Systeme, verfügt. Das sind reale Risiken.

Und auch bei supermodernen Autos steckt die Tücke manchmal im Detail: Ist ein Feuerwehrfahrzeug beispielsweise mit einem Spurhalteassistenten ausgerüstet, muss der Umgang damit vor allem bekannt und geübt sein, wenn Alarmfahrten absolviert werden. Durch die Funktionsweise des Assistenzsystems kann es beim Überfahren von Fahrbahn-

markierungen zu bösen Überraschungen kommen, wenn die Technik eingreift und Lenkmanöver oder abrupte Bremsungen erzwingen möchte. Kurzum, die moderne Technik kann helfen und den Fahrbetrieb sicherer machen. Der Umgang mit ihr muss allerdings regelmäßig trainiert werden.

Aus alt mach neu?

Es klingt verlockend: Feuerwehrfahrzeuge gibt es nicht nur neu zu erwerben – der Markt bietet auch gebrauchte, ältere Fahrzeuge, die meist eine Generalüberholung durchlaufen und dann auf ein zweites Feuerwehrleben warten. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden, doch es muss auf ein paar Dinge geachtet werden. Teilweise weichen Gebrauchte auf Grund ihres Alters nicht unerheblich vom heutigen Stand der Technik moderner Feuerwehrfahrzeuge ab. Das gilt natürlich auch für die verbaute Sicherheitstechnik. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass die wichtigsten Systeme wie z.B. ABS bereits mit an Bord sind. Gleiches gilt in den Mannschaftskabine für Rückhalteeinrichtungen wie Sicherheitsgurte.

Manchmal sind gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge nicht für den deutschen Markt produziert worden und entsprechen somit nicht den hiesigen Anforderungen. Zudem sollten bei den Unterhaltungskosten etwaige Reparaturen und Ersatzteilbeschaffungen berücksichtigt werden, die auf-

wendig, langwierig und kostspielig sein können, je älter das Fahrzeug ist. Im schlimmsten Fall kommt es zu längerfristigen Ausfällen der Technik.

Regelmäßige Prüfungen

Um Feuerwehrfahrzeuge sicher zu betreiben, müssen regelmäßige

Ansicht

Lars Oschmann,
Vorsitzender
des Vorstandes
der FUK Mitte



Bild: Rico Thumser

Das dreifache Plus dank moderner Fahrzeugtechnik

Die Feuerwehr wird gerufen und sie rückt umgehend aus, um in der Not zu helfen. Die dabei eingesetzte Technik wird durch Menschen zum Leben erweckt. Effektive und schnelle Hilfe kann nur durch Feuerwehrangehörige geleistet werden, die sich auf eine funktionierende Technik verlassen können. Kernelement der Feuerwehrtechnik – das sind nun mal die Fahrzeuge. Auch wenn in den vergangenen Jahren vieles neu beschafft wurde, mancherorts entspricht der vorhandene Fahrzeugbestand nicht mehr dem, worunter man sich den Fuhrpark eines modernen Hilfeleistungsunternehmens vorstellt.

Sind die Fahrzeuge deutlich älter als die Fahrer*innen

Prüfungen erfolgen. Zum einen müssen die Fahrzeuge gemäß StVZO entsprechend der festgelegten Prüfintervalle die sogenannte Hauptuntersuchung absolvieren. Damit wird die Verkehrssicherheit festgestellt. Zur Überprüfung der Betriebssicherheit der Feuerwehrfahrzeuge kommt neben der Verkehrssicherheit die Kontrolle der Arbeitssicherheit hinzu. Eine Überprüfung der feuerwehrtechnischen Beladung erfolgt gemäß der vorhandenen Ausstattung mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen entsprechend der vorgegebenen Prüfzyklen. Genauere Informationen darüber liefert der DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“. Befinden sich besondere Gerätschaften an

und -maschinisten, dann gibt es nicht nur Probleme mit der Sicherheit. Es gibt vor allem auch ein Problem mit der Motivation. Personalknappheit ist das zentrale Problem der Feuerwehren in dieser Zeit. Uralt-Technik wird niemanden hinterm Ofen vorlocken, um ihn zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Feuerwehr zu bewegen, es sei denn, er oder sie begeistert sich für die Oldtimer-Pflege.

Begrüßenswert sind Programme, die aktuell in vielen Ländern aufgelegt worden sind, um gerade in der Fläche und an kleineren Standorten die Beschaffung moderner Technik zu fördern. Wenn die Feuerwehr mit zeitgemäßer Fahrzeugtechnik ausrücken kann, dann ist das ein dreifaches Plus für die Sicherheit: Mehr Sicherheit für die Bevölkerung, weil die Technik verlässlicher wird, mehr Sicherheit für die Feuerwehrangehörigen während der Fahrt sowie beim Einsatz vor Ort und mehr Sicherheit, dass die Feuerwehr ein attraktives Ehrenamt bleibt.

Fortsetzung Leitartikel: Sicherheit kommt an



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Zum sicherheitsgerechten Betreiben von Feuerwehrfahrzeugen gehören regelmäßige, vorbildliche Wartung und Pflege.

Bord (z.B. Stromerzeuger, Plasmaschneider) oder Anbauten an den Feuerwehrfahrzeugen (z.B. Ladebordwand, Ladekran), unterliegen diese besonderen Prüfkriterien und -fristen gemäß Herstellerangaben sowie zum Teil weiterer Vorschriften wie beispielsweise der Betriebssicherheitsverordnung.

Selbstverständlich gehören die regelmäßige, vorbildliche Wartung und Pflege ebenso zum sicherheitsgerechten Betreiben von Feuerwehrfahrzeugen wie die fachgerechte Durchführung von Reparaturarbeiten.

Ein besonderes Augenmerk muss auf das Thema Bereifung gelegt werden: Gerade bei Feuerwehrautos mit sehr geringen Laufleistungen verliert man das Thema Reifenalterung schnell aus dem Blick. Immer wieder entdecken die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen bei ihren Begehungen in den Feuerwehrhäusern an „alten Schätzen“ auch abenteuerlich alte Reifen – zu alt, um mit ihnen sicher unterwegs zu sein. Auch wenn der Reifen noch gut aussehen mag, verändert sich mit den Jahren die Materialeigenschaft des Gummis. Ein eklatantes Sicherheitsrisiko entsteht. Die grundsätzliche Empfehlung lautet daher, die Reifen nach 8-10 Jahren zu ersetzen. An dieser Stelle sei zudem auf die allgemeine Pflicht

hingewiesen, dass Winterreifen auch an Feuerwehrfahrzeugen zu montieren sind, wo es bauartbedingt möglich ist.

Alles fest verstaut?

Wohl so ziemlich alle Feuerwehrfahrzeuge sind wie eine Art „Gemischtwarenladen“ unterwegs, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt all der unterschiedlichen mitgeführten Geräte und Ausrüstungsgegenstände betrachtet. Selbst ein Mannschaftstransportfahrzeug führt im Kofferraum häufig Material zur Verkehrsabsicherung, Notfallrucksäcke und verschiedene Werkzeuge mit. Geht es im Sommer damit auf Ausflugsfahrten mit der Jugendfeuerwehr, kommt schnell zusätzlich einiges an Reisegepäck zusammen.

Was an dieser Stelle verdeutlicht werden soll, ist das wichtige Thema der Ladungssicherung in Feuerwehrfahrzeugen. Alles muss fest und sicher verstaut sein. Lose Gegenstände, Werkzeuge und Behälter in Mannschaftskabinen werden bei Vollbremsungen oder einer Kollision zum Geschoss – nicht nur bei Alarmfahrten ein unkalkulierbares Risiko für Gesundheit und Leben der Feuerwehrangehörigen.

Die Ladungssicherung spielt nicht nur im Fahrzeug, sondern auch am Fahrzeug eine wichtige

Rolle: Die Dachbeladung der Löschfahrzeuge, zu der häufig Leitern, Schlauchbrücken und weitere Geräte gehören, muss ebenfalls sicher sein, um Risiken für andere Verkehrsteilnehmende zu vermeiden. Das Thema „Ladungssicherung“ ist übrigens Schwerpunkt der Ausgabe Nr. 49 unserer Präventionsschrift „Der Sicherheitsbrief“, die in diesem Frühjahr erscheint.

Arbeiten an Fahrzeugen

In, an und auf Feuerwehrfahrzeugen sind viele, teilweise sehr schwere Gerätschaften verlastet. Werden diese entnommen, besteht Verletzungsgefahr z.B. durch Einklemmen oder Stoßen. Alle Geräteauszüge, Schlitten und Staufächer müssen sicher sein, die Arretierungen müssen tadellos funktionieren. Werden Gerätschaften, die auf dem Dach des Aufbaus mitgeführt werden, entnommen oder verladen, besteht die Gefahr eines Absturzes. Sichere Aufstiegsmöglichkeiten und ein rundumlaufender Absturzschutz sind unerlässlich. Um spezielle Komponenten wie Drehleiterpark, Feuerlöschpumpe, Seilwinde und weitere Anbauten (z.B. Ladebordwand, -kran) sicher bedienen zu können, sind besondere Unterweisungen bzw. zum Teil separate Ausbildungen erforderlich.

Bild: Ulf Heiler / HFUK Nord



Um spezielle Komponenten wie hier z.B. eine Ladebordwand sicher bedienen zu können, sind besondere Unterweisungen erforderlich.

Investitionsgut Feuerwehrfahrzeug

Nicht selten handelt es sich bei der Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen um Investitionssummen von mehreren hunderttausend Euro. Nicht nur aus Gründen der Unfallverhütung, sondern auch aus den Aspekten Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Werterhaltung müssen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechende Stellplätze in geeigneten Gebäuden vorhanden sein. Von den Stellplätzen selbst dürfen keine Unfallgefahren ausgehen, d.h. sie müssen von der Größe und der Beschaffenheit her den Anforderungen der DIN-Norm für Feuerwehrhäuser (DIN 14092-1) entsprechen. Dies gilt es, vor allem bei Um- und Neubauten, von vornherein zu planen und zu realisieren. Um die Feuerwehrangehörigen in den Feuerwehrhäusern keiner schädlichen und krebserzeugenden Dieselmotoremissionen auszusetzen, müssen an den Stellplätzen Anlagen vorhanden sein, die die Abgase an der Quelle absaugen. Viele wichtige Hinweise liefert hier die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (roter Kasten S. 6).

Die Feuerwehr-Unfallkassen unterstützen die Präventionsarbeit

Die Feuerwehr-Unfallkassen bieten eine Menge an Maßnahmen,

Fortsetzung Leitartikel: Sicherheit kommt an

um das sichere Betreiben von Feuerwehrfahrzeugen zu unterstützen. Die Präventionsaktivitäten reichen von Materialien für Sicherheitsübungen bis zu organisierten Fahrsicherheitstrainings auf Übungsplätzen oder in Simulatoren. Die verschiedenen Angebote haben wir ebenfalls in

dem roten Kasten am Ende dieses Artikels zusammengetragen.

Fazit: Vielfalt und Herausforderung
Zusammenfassend kann man sagen, dass beim Thema „Feuerwehr und ihre Fahrzeuge“ viele unterschiedliche Facetten und Aspekte aufeinandertreffen: Jün-

gere und ältere Fahrzeuge verschiedenen Typs und mit unterschiedlichen Ausstattungen, robuste ältere Technik und komplexes Hightech, erfahrene und eher wenig erfahrene Bedienerinnen und Bediener, dazu Stress und Eile sowie teils widrige Umstände bei der Anwendung im

Einsatz. Es ist eine Herausforderung, die Sicherheit dabei im Blick zu behalten. Aber eben das macht die Feuerwehr doch auch aus: Unter allen Umständen stehen Sicherheit und Professionalität an erster Stelle. Zum Wohle der Helfenden und derer, denen geholfen werden soll.

Diese Präventionsmaßnahmen bieten die Feuerwehr-Unfallkassen

Auf den Webseiten der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg

- Verschiedene „Stichpunkte Sicherheit“ aus dem Themenbereich B 6 „Rund um das Feuerwehrfahrzeug“, z.B. Bereifung, Winterreifenpflicht, Geländefahrten usw.
- Checkliste „Prüfung des Feuerwehrfahrzeuges“
- Klappkarte „Dienstfahrten der Feuerwehr“ für die Durchführung regelmäßiger Unterweisungen und Bewegungsfahrten
- „Informationen für den Träger der Feuerwehr – Hinweise zum sicheren Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen“
- Sicherheitsbrief Nr. 49 mit dem Titelthema „Ladungssicherung“
- Seite „Fahrsicherheit“ unter „Prävention“ → „Fachthemen“ auf der Webseite der HFUK Nord

Weitere Schriften

- DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“
- DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“

Praktische Trainings und Übungen

- Fahrsicherheitstraining der FUK Mitte für Maschinistinnen und Maschinisten
- Sammlung von Praxisübungen auf der Webseite der HFUK Nord unter „Prävention“ → „Fachthemen“ → Unterseite „Fahrsicherheit“
- Training am Fahrsimulator der HFUK Nord und der Hamburger Feuerwehrazademie
- Training der FUK Brandenburg am Fahrsimulator des IAG in Dresden

Für weitere Informationen zu den einzelnen Punkten kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Feuerwehr-Unfallkasse.

Corona-Beschränkungen

Wie Sicherheitsunterweisungen stattfinden können

Wie können in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und ausgefallenen Diensten die notwendigen Sicherheitsunterweisungen durchgeführt werden? Solche Fragen gehen aktuell vermehrt bei den Feuerwehr-Unfallkassen ein. In diesem Beitrag sollen die rechtliche Situation dargestellt und digitale Unterweisungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Außerdem wird der gesetzliche Unfallversicherungsschutz betrachtet.

Sicherheitsunterweisungen sind ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Gemäß der Regel zur UVV „Feuerwehren“ (DGUV Regel 105-049) sollen Unterweisungen „fester Bestandteil in allen Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßigen Übungsdiensten sein“. Unterweisungen

müssen regelmäßig durchgeführt werden, bisher erfolgten diese in der Regel durch Präsenzdienste. In Zeiten von Corona ist dies aber umso schwieriger umzusetzen.

Wann müssen Unterweisungen unbedingt durchgeführt werden?

Es gibt Unterweisungsanlässe, die keinen Aufschub dulden, wie z.B. bei der Indienststellung von neuen Fahrzeugen und Gerätschaften oder Persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Gegebenenfalls muss eine Unterweisung der Bedienenden / Fahrermaschinisten oder -maschinistinnen einzeln oder in Kleinstgruppen unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen erfolgen. Beispiele hierfür wären die Schulung von Maschinisten und Maschinistinnen auf einem neuen Fahrzeug oder an neuen Gerätschaften,



Die Videobotschaft, in der viele Materialien kurz und knapp vorgestellt werden und mit denen Schulungen online gestaltet werden können, findet man auf der Sonderseite „Coronavirus“ unter www.hfuk-nord.de und auf dem Youtube-Kanal der HFUK Nord.

deren Bedienung besondere Kenntnisse erfordern (z.B. eine neue Tragkraftspritze) sowie die

Unterweisung von Atemschutztragenden bei der Indienststellung neuer PSA wie z.B. Pressluftatmer.

Sofern es sich nicht um eine unaufschiebbare Unterweisung wie in den oben genannten Beispielen handelt, wäre ein Verschieben auf eine Zeit, in der Präsenzdienste wieder erlaubt sind, denkbar. Jedoch weiß aktuell niemand genau, wann und wo diese wieder umfangreich stattfinden können. Darüber hinaus schiebt die Feuerwehr, je länger der allgemeine Dienstbetrieb ruht, zunehmend notwendige Ausbildung vor sich her.

Digitale Wege

Alternative, digitale Lösungen gibt es einige. Sie hängen jedoch vom technischen Verständnis und den technischen Möglichkeiten ab. Zudem muss das Thema geeignet sein, um eine Unterweisung digital durchführen und gestalten zu können:

- Unterweisung per E-Learning
- Unterweisung mittels Webseminar oder Videokonferenz
- Unterweisung per Video aus

einer Präsentation
- Versenden von Informationen per Mail

Keine der in der nicht abschließenden Liste genannten Lösungsmöglichkeiten kann einen gemeinsamen Dienstabend ersetzen. Sie können aber, je nach Interesse und Möglichkeiten der Unterrichtenden, alternative Lösungen für eine erforderliche Unterweisung darstellen.

Versichert oder nicht?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist immer, dass die Gemeinde bzw. Wehrführung die Durchführung des digitalen Dienstes in Auftrag gibt bzw. dieser Form sowie Art, Weise und Zeitpunkt zustimmt. Es gibt zwei denkbare Konstellationen:

1. Es handelt sich um eine dienstliche Online-Unterrichtseinheit, die gemeinsam zum selben Zeitpunkt für alle Feuerwehran-

gehörigen durchgeführt wird. Als Beispiel können hier eine Videokonferenz oder ein Webseminar genannt werden. **Hier sind Sendende und Empfangende gesetzlich unfallversichert. Als Sendende werden diejenigen bezeichnet, die die Unterrichtseinheit organisieren und durchführen.**

2. Es handelt sich um eine Unterrichtseinheit, die von dem bzw. der Sendenden z.B. per Video aufgenommen wird, jedoch ist es den Feuerwehrangehörigen freigestellt, wann sie die Inhalte anschauen und bearbeiten (z.B. auf YouTube ansehen oder zugemalte Unterlagen lesen). **In diesem Fall sind zwar die Sendenden versichert, die Empfangenden jedoch nicht.**

Eigenwirtschaftliche – das heißt private – Tätigkeiten sind auch beim digitalen Feuerwehrdienst

grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert. Das heißt zum Beispiel: Stolpert ein Feuerwehrangehöriger und verletzt sich dabei, weil er während der Unterrichtseinheit eine private Paketsendung an der Haustür entgegennehmen will, ist dies nicht versichert. Ebenso zählen der Toilettengang und die Nahrungsaufnahme zu den unversicherten, privaten Tätigkeiten.

Weitere Informationen und Beispiele zu dem Thema „Sicherheitsunterweisungen trotz Corona-Beschränkungen“ können Sie z.B. auch einer Videobotschaft entnehmen, die die HFUK Nord aufgenommen hat. In der Botschaft werden viele Materialien kurz und knapp vorgestellt, mit denen Schulungen online gestaltet werden können. Die Videobotschaft findet man auf der Sonderseite „Coronavirus“ unter www.hfuk-nord.de oder auf dem Youtube-Kanal der HFUK Nord.

Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus

HFUK Nord veröffentlicht Sammlung mit Beispielen aus der Praxis

In puncto Einsatzhygiene lässt sich innerhalb der Feuerwehren ein positiver Trend feststellen: Wurde es früher mancherorts als Auszeichnung angesehen, möglichst von vielen Einsätzen gezeichnete Schutzkleidung zu tragen, wächst das Bewusstsein hinsichtlich der von kontaminierter PSA ausgehenden Gesundheitsgefahren. Dies wiederum führt vermehrt zu unterschiedlichen Maßnahmen der Einsatzhygiene. Die Auswahl der Maßnahmen ist stark von individuellen Faktoren wie der Anzahl der Einsätze und dem Einsatzspektrum, aber auch der technischen und logistischen Möglichkeiten der Wehren sowie der Gebäudestruktur der Feuerwehrhäuser abhängig. Wie die Hygie-

ne im Sinne einer Schwarz-Weiß-Trennung in verschiedenen Feuerwehrhäusern baulich umgesetzt werden kann, zeigen wir anhand einer Sammlung guter Beispiele aus der Praxis.

Durch die unterschiedlichen schon vorhandenen Konzepte und Lösungen einiger Feuerwehren muss jedoch das Rad nicht immer neu erfunden werden. Um die Trägerinnen und Träger des Brandschutzes und die Feuerwehren zu unterstützen, stellt die HFUK Nord in einer neuen Veröffentlichung der Reihe „Informationen für den Träger der Feuerwehr: Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus“ Maßnahmen vor, die sich zur baulichen Umsetzung in Häu-

sern unterschiedlicher Größe bei Neubauten und dem Umbau von Bestandsbauten eignen. Der Schwerpunkt der Veröffentlichung liegt hierbei auf der Trennung in Schwarz- und Weiß-Bereiche sowie Hinweisen zur Lagerung von kontaminierten Einsatzgerätschaften und Hinweisen auf die Ausstattung von Umkleieräumen.

Sie finden die neue Veröffentlichung der Reihe „Informationen für den Träger der Feuerwehr: Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus“ sowie eine Vielzahl von weiteren Infos und Medien zur Einsatzhygiene im Präventionsbereich auf der Seite des Fachthemas „Hygiene im Feuerwehrdienst“ auf der Homepage der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de).



Eine mögliche Kennzeichnung der Trennung zwischen „Schwarz“- und „Weiß“-Bereich im Feuerwehrhaus.

Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Zwei neue Mitarbeiterinnen und ein neuer Mitarbeiter bei der HFUK Nord

Seit dem 1. November 2020 verstärkt Frau **Randy Dalladas** das Team der Unfallsachbearbeitung. Sie wird in der Landesgeschäftsstelle Kiel für die Bearbeitung von Unfällen, Rehabilitationsleistungen und Entschädigung zuständig sein.

In der Prävention haben Frau **Katja Hofmann** und Herr **Uwe Gruhnert**

ihre Tätigkeit zum 1. Dezember 2020 aufgenommen. Beide werden in den kommenden Jahren die Ausbildung zur Aufsichtsperson durchlaufen und für die Überwachung und Beratung der Feuerwehren und Gemeinden im Geschäftsgebiet der HFUK Nord zuständig sein. Katja Hofmann und Uwe Gruhnert sind ebenfalls am Standort Kiel tätig.



Die drei „Neuen“ bei der HFUK Nord: v.l.n.r. Katja Hofmann, Uwe Gruhnert und Randy Dalladas

Kostenlos erhältlich

Neue DGUV Information 205-038 „Leitfaden Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte“



Die DGUV Information 205-038 „Leitfaden Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte“ ist neu erschienen. Diese DGUV Information vermittelt Kenntnisse über mögliche Belastungen

im Dienst bei einer Einsatzorganisation, psychisch bedingte Reaktionen des menschlichen Körpers auf außergewöhnliche Ereignisse, Hilfsangebote der Psychosozialen Notfallversorgung und den Ablauf einer medizinischen Betreuung nach einer mit dem Einsatzdienst im Zusammenhang stehenden Schädigung der psychischen Gesundheit.

Die Broschüre richtet sich vorrangig an Einsatzkräfte von Feuerwehren, Hilfeleistungsorganisationen und des Technischen Hilfswerks, enthält darüber hinaus aber auch Hinweise für die verantwortlichen Unternehmerinnen und Unternehmer (z.B. Gemeinde, Stadt, Landkreis, Land bzw. Bund, Hilfeleistungsorganisationen).

Die DGUV Information entstammt inhaltlich im Wesentlichen dem „Leitfaden PSNV“ der HFUK Nord. Sie wurde als DGUV-Schrift im Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ des Fachbereichs „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ unter Federführung der HFUK Nord erarbeitet, und ihre Veröffentlichung wurde im Fachbereich der DGUV beschlossen.

Die DGUV Information zum Herunterladen finden Sie unter www.dguv.de und dem Webcode p205038.

Bei entsprechendem Bedarf an gedruckten Exemplaren wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige Feuerwehr-Unfallkasse.

DGUV

Checkliste für ergonomisches Arbeiten im Homeoffice

Wer kann, arbeitet derzeit von zu Hause. Wie die Bedingungen im Homeoffice bestmöglich gestaltet werden können, zeigt der Checkup Homeoffice des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) auf einen Blick. Kurz und bündig gibt die Checkliste Antwort auf die wichtigsten Fragen rund um Arbeitsmittel, Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung, Arbeitsaufgabe und Arbeitsorganisation. Sie finden zwei Versionen der Checkliste (Kurz- und Langversion) auf der Homepage der DGUV unter www.dguv.de und den Webcodes p021662 und p021663.

Maske ohne Makel?

In der Corona-Pandemie wollen sich immer mehr Menschen mit geprüften und zertifizierten Atemschutzmasken, sogenannten FFP2-Masken, schützen. Gleichzeitig berichten die Medien regelmäßig über gefälschte und mangelhafte Exemplare solcher Masken. Woran sich zertifizierter und damit sicherer Atemschutz grundsätzlich erkennen lässt, veranschaulicht das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) in einem Übersichtsplakat. Ergänzende Hinweise zu zertifizierten Masken und ihren Erkennungsmerkmalen gibt außerdem eine Liste häufiger Fragen und Antworten, die im Plakat verlinkt ist. Sie finden das Plakat auf der Homepage der DGUV unter www.dguv.de und dem Webcode p021644.

Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Christian Heinz, Gabriela Kirstein, Sonja Ruge

Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Südergraben 39, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos/Grafiken: Ulf Heller, Jannine Rothe, Manuela Hille, Ines Jaenicke, Christian Gorski, Jürgen Kalweit, Rico Thumser, Christian Heinz, HFUK Nord, DGUV

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2021 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de